Ist doch Ehrensache...
die Ehrenamtskarte kommt!

Wir sagen „Danke“ und möchten
Ihr bürgerschaftliches Engagement
anerkennen.

Warum Ehrenamtskarte?
Die Ehrenamtskarte wird an Menschen ausgegeben, die sich in überdurchschnittlichem Maße im Gemeinwesen engagieren. Die Karte richtet sich insbesondere an die „stillen Helfer/innen“ in Vereinen und Institutionen, die keine Gegenleistung für ihre Tätigkeit erhalten. Die Karte soll allen Personen zugute kommen, die sich in besonderem Maße im sozialen, kulturellen oder auch sportlichen Bereich für die Gesellschaft einsetzen.
Die Inhaber der Karte gelangen landesweit in den Genuss von Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern.

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?
Um die Ehrenamtskarte NRW kann sich bewerben, wer sich mindestens 5 Stunden pro Woche (250 Stunden/Jahr) ehrenamtlich engagiert und das seit mindestens 2 Jahren. Mit dem Einsatz darf keine pauschale Aufwandsentschädigung verbunden sein. Der Nachweis über Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über den Träger.

Was muss man tun, um die Ehrenamtskarte zu erhalten?
Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann sich bei der Gemeinde Neunkirchen um die Karte beworben werden. Wird das Ehrenamt in einer anderen kreisangehörigen Kommune erbracht, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Stadt/Gemeinde oder den Kreis Siegen-Wittgenstein.
Das Bewerbungsformular erhalten Sie im Rathaus oder unter www.Neunkirchen-Siegerland.de

Wie lange gilt die Ehrenamtskarte?
Die Ehrenamtskarte ist auf eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren beschränkt. Wer die Voraussetzungen dann weiterhin erfüllt, kann die Karte erneut beantragen.

Welche Vergünstigungen gibt es mit der Ehrenamtskarte?
Inhaber der Ehrenamtskarte können in ganz Nordrhein-Westfalen eine Fülle von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Ermäßigungen bei Veranstaltungen aus Spitzensport und Kultur ebenso wie beim Besuch von Theatern, Volkshochschulen, Schwimmbädern und anderen Freizeiteinrichtungen.
Die Angebote und weitere Informationen erhalten Sie hier: www.ehrensache-nrw.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Gemeinde Neunkirchen
Kerstin Flick Zimmer 202
Bahnhofstraße 3 Tel. 02735/767-222
57290 Neunkirchen E-Mail: k.flick@neunkirchen-siegerland.de